

Salzburg, 27. 9. 2012

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH VON SEMINAREN FÜR BACHELOR- UND LEHRAMTSSTUDIERENDE

Studierende des Bachelor- und des Lehramtsstudiums werden dringend gebeten, die Aufnahme- und damit auch Absolvierungsvoraussetzungen des jeweiligen Studienplans für Seminare zu beachten.

Diese besagen für

Bachelorstudien (§ 8, Abs. 4): Teilnahmevoraussetzung für Seminare sind die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Einführungsphase (VA Einführung in die Literaturwissenschaft, VA Einführung in die Linguistik, PS Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, VU Lesen als Kulturtechnik, VO Kulturgeschichtliches Propädeutikum, VU Sprachnormkompetenz, PS Textanalyse) sowie die Absolvierung der Proseminare des Teilfachs, in dem ein Seminar besucht werden soll.

Lehramtsstudien (§ 13, Abs. 4 bzw. § 14, Abs. 2): Teilnahmevoraussetzung für Seminare ist die Absolvierung des ersten Studienabschnitts. Als Stichtag gilt das Ende der Nachfrist für die allgemeine Zulassung (sog. Nachinskriptionsfrist), das ist im Wintersemester der 30. 11., im Sommersemester der 30. 4. Mit Ausnahme der Seminare können jedoch Lehrveranstaltungen des zweiten Abschnitts im Ausmaß von 10 Semesterwochenstunden im ersten Abschnitt vorgezogen absolviert werden.

Ich ersuche Sie um strikte Beachtung dieser rechtlich verbindlichen Bestimmungen bei der Planung Ihres Studienverlaufs. Ausnahmegenehmigungen werden ab diesem Semester nicht mehr erteilt.

Univ. Prof. Dr. Manfred Kern e. h.
Vorsitzender der Curricularkommission Germanistik